Entscheidungsvorlage

Die Trägerschaft des pädagogisch betreuten Aktivspielplatz „Abenteuerplatzes Amsel“ (Amselstraße 5) in St. Leonhard ist neu zu vergeben. Der bisherige Träger wird den Betrieb im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 einstellen, sodass ein Interessenbekundungsverfahren erfolgte.

Am 21.02.2024 wurden potentielle Träger, die bereits Erfahrungen mit dem Betrieb von Aktivspielplätze mit eigenem Personal haben, über die Möglichkeit, die Übernahme der Trägerschaft des Abenteuerplatz Amsel zu prüfen und ggf. ihr Interesse zu äußern, informiert.
Fristgerecht haben drei Träger ihr Interesse geäußert. Am 19.03.2024 wurden diese Träger erneut mit einer Frist bis zum 10.04.2024 angeschrieben. Um die Vergleichbarkeit der Interessensbekundungen sicherzustellen, wurden ihnen ein Fragenkatalog zur Beantwortung übersandt.

Im Rahmen des zweistufigen Verfahrens haben folgende drei Träger jeweils fristgerecht geantwortet und ihr Interesse bekundet[1]:

1. Evangelische Jugend Nürnberg (ejn)
2. Kinderhaus Nürnberg gGmbH
3. Südstadt Spielstadt e.V.

Die Vergabe der Betriebsträgerschaft erfolgt analog der im Jugendhilfeausschusses vom 26. März 2009 beschlossenen Kriterien von Betriebsträgerschaften von Kindertageseinrichtungen, diese sind in der Beilage im Detail erläutert.
Die Gesamtbeurteilung erfolgt über ein Punktesystem. Für die sieben Kriterien gibt es bis zu zwei Punkte und zwar: 0 (trifft nicht zu), 1 (trifft teilweise zu) und 2 (trifft voll zu).
Die Gesamtpunktzahl jedes Bewerbenden konnte somit zwischen 0 Punkten und 14 Punkte liegen.
Auf Basis der Gesamtpunktzahl wurde ein Ranking erstellt.

Nach der Sichtung der Interessensbekundungen und nach Bewertung der einzelnen Bewerbungen im Rahmen der dargestellten Kriterien für die Trägervergabe schlägt die Verwaltung des Jugendamts die Evangelische Jugend Nürnberg (ejn) als Träger für den Abenteuerplatz Amsel vor. Für den Vorschlag ist ausschlaggebend, dass der Träger insgesamt am meisten Punkte bei der Bewertung erhielt.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Betriebsträgerschaft des pädagogisch betreuten Spielplatzes werden alle Träger, die Interesse bekundeten, über die Entscheidung informiert. Mit dem zukünftigen Betriebsträger wird ein Betriebsträgervertrag geschlossen, um die Einrichtung an den Träger zu vermieten und den Betrieb zu regeln. Der Betrieb wird mit dem für Aktivspielplätze einheitlich festgelegtem jährlichen Betriebs- und Personalkostenzuschuss von der Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Verwaltung des Jugendamts möchte ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, allen drei Bewerbenden für ihr Interesse und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

[1] Aufzählung in Reihenfolge des Eingangs der ersten Interessenäußerung